

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/203

Rauber Philipp, Breitenbach; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Feststellung

Philipp Rauber, lic. iur., geboren am 5. Februar 1975, von Breitenbach und Egerkingen, in Breitenbach, hat das schriftliche und das mündliche Examen nach der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 18. Dezember 2003, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²

2.1 Philipp Rauber wird als Rechtsanwalt patentiert.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde auszustellen.

2.3 Philipp Rauber hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.-- zu bezahlen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Lic. iur. Philipp Rauber, Rohrgasse 28, 4226 Breitenbach

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (KA 431090/A 80624)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Rechtsdienst Justiz

¹ BGS 128.213

² BGS 615.11

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Rechtsdienst Justiz

Kantonale Finanzkontrolle

Lic. iur. Rauber Philipp, Rohrgasse 28, 4226 Breitenbach, mit Rechnung (**lettre signature**) (Versand durch Rechtsdienst Justiz)